
POSTFACH Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 01.12.2020



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	3
2. Postfach -Vertrag/Mitbenutzung.....	3
3. Postfach/Postfach-Schlüssel.....	3
4. Rechte und Pflichten des Kunden.....	3
5. Rechte und Pflichten der Post.....	4
6. Entgelt und Laufzeit.....	4
7. Postaufgabe über das Postfach.....	4
8. Paketfach.....	5
9. Haftung.....	5
10. Gerichtsstand/Anwendbares Recht.....	5



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge mit der Österreichische Post AG (Im Folgenden: Post) über die Nutzung von Postfächern durch den Inhaber eines Postfaches (im Folgenden: Kunde) bzw. den Mitbenutzer.

2. Postfach -Vertrag/Mitbenutzung

- 2.1. Der Kunde kann die Abholung der an seine Postfachschrift gerichteten Sendungen (Postfach Privat oder Postfach Business) sowie der an die Wohn- bzw. Firmenanschrift gerichteten Sendungen (Postfach Privat Plus oder Postfach Business Plus) bei dafür vorgesehenen Stellen mit der Post vereinbaren (ausgenommen sind RSA- und RSb-Briefe).

Der Umfang der zur Abholung bereitgehaltenen Sendungen ergibt sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.

Briefsendungen mit Zusatzleistungen, wie z.B. Einschreiben oder Eigenhändig werden am Ausgabesalter gegen Empfangsbestätigung der übernahmeberechtigten Person ausgehändigt. Die Post behält sich vor, einen Nachweis der Übernahmeberechtigung zu verlangen.

- 2.2. Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden (Antragsformular) oder online über die Online-Services der Post und die anschließende Annahme durch die Post zustande. Der Kunde verpflichtet sich, der Post Namen allfälliger Mitbenutzer mitzuteilen. Eine Mitbenutzung ist für das Postfach Privat Plus, sowie Business Plus zulässig. Pro Fach sind bis zu vier Mitbenutzer möglich.

Als Mitbenutzer des Postfach Privat Plus gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Der antragstellende Kunde bestätigt zum Abschluss der Mitbenutzung vom Mitbenutzer beauftragt und bevollmächtigt zu sein.

Als Mitbenutzer des Postfach Business Plus gelten Tochtergesellschaften, bei denen die Anschrift mit jener des antragstellenden Unternehmens übereinstimmt. Das antragstellende Unternehmen bestätigt zum Abschluss der Mitbenutzung vom mitnutzenden Unternehmen beauftragt und bevollmächtigt zu sein.

- 2.3. Die Einrichtung eines Postfaches ist spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem gewünschten Anfangsdatum in einer Post-Geschäftsstelle oder online zu beauftragen, wobei diese Frist mit dem Tag der Beauftragung beginnt.
- 2.4. Das Postfach Privat Plus oder Business Plus ist nur im Einzugsgebiet der Zustellbasis (= alle zur Zustellbasis gehörenden Post-Geschäftsstellen) der Wohn- bzw. Firmenanschrift des Kunden möglich.

- 2.5. Bei Übersiedlung und Eröffnung eines Postfaches außerhalb des bisherigen Einzugsgebietes der Zustellbasis für die Wohn- bzw. Firmenanschrift ist zusätzlich ein Nachsendeauftrag auf das Postfach einzurichten.

3. Postfach/Postfach-Schlüssel

- 3.1. Die Post überlässt dem Kunden ein Postfach, das der Zustellung bzw. Avisierung der für den Kunden und den Mitbenutzer bestimmten Sendungen dient. Für die Einrichtung eines Postfachs mit Schlüssel wird eine einmalige Servicepauschale von 25 Euro (inkl. USt) verrechnet. Diese Servicepauschale wird bei Auflassung des Postfaches nicht zurückerstattet.
- 3.2. Die Post kann den Zugang zur Postfachschrift zeitlich beschränken.
- 3.3. Die Post stellt dem Kunden für die Dauer der Nutzung des Postfaches bei Vorhandensein einer Fachanlage einen (1) Schlüssel zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Wechsel des Schlosses und/oder sonstige Änderungen an den Postfächern durchzuführen. Der Kunde hält die Post für jeden Schaden, der auf Missbrauch oder den Verlust des Schlüssels zurückzuführen ist, schad- und klaglos.
- 3.4. Die Kosten für jeden zusätzlichen sowie für abhanden gekommene Schlüssel trägt der Kunde.
- 3.5. Der Kunde hat den Verlust eines Schlüssels oder die Beschädigung eines Schlüssels oder des Schlosses der Post-Geschäftsstelle sofort bekannt zu geben. Die Kosten für die Neubeschaffung eines beschädigten Schlüssels oder Instandsetzung des Schlosses hat der Kunde zu tragen. Ist ein Schlosstauch erforderlich, wird dem Kunden ein Betrag von 25 Euro verrechnet.
- 3.6. Bei Auflassung des Postfaches ist der Schlüssel an die Post-Geschäftsstelle zurückzugeben.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, für eine regelmäßige Leerung des Postfaches zu sorgen. Dabei muss die Leerung entsprechend dem Sendungsaufkommen so häufig erfolgen, dass das Postfach nicht überfüllt ist. Fehlsortierte Sendungen sind nach jeder Leerung sofort zurückzugeben (Postschalter).
- 4.2. Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Post unverzüglich schriftlich mit. Änderungen des Vertrages über das Postfach bedürfen der Schriftform.
- 4.3. Das Einlegen von Dokumenten, Schlüsseln oder sonstigen Gegenständen in das Postfach durch den Kunden ist verboten; die Post übernimmt für vom Kunden eingelegte Dokumente, Schlüssel oder sonstige Gegenstände keinerlei Gewähr oder Haftung.



5. Rechte und Pflichten der Post

- 5.1. Die Post ist berechtigt, in das Postfach eingelegte Sendungen an die Absender zurückzuschicken und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Kunde das Postfach nicht regelmäßig leert und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb der gesetzten Frist nicht für Abhilfe sorgt.
- 5.2. Für avisierte Sendungen gelten die Abholfristen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter post.at/agb).

6. Entgelt und Laufzeit

- 6.1. Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte. Seit 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Universaldienst gehören, umsatzsteuerpflichtig (Bruttopreise inkl. 20 % USt).
- 6.2. Der Kunde hat das jeweilige Postfachentgelt für die jeweilige Laufzeit im Voraus bzw. bei Vertragsverlängerung binnen 14 Tagen ab Verlängerung durch Barzahlung zu bezahlen.

Die Post kann die Entgelte an Unternehmer iSd UGB nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Bei der Online-Beauftragung der Einrichtung eines Postfaches kann die Bezahlung durch eine der angebotenen Bezahlmöglichkeiten erfolgen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen.

Eventuell anfallende Überweisungs- und Bankspesen sind vom Kunden selbst zu tragen

- 6.3. Für die Inanspruchnahme des Postfach-Services gelten folgende Entgelte:
- Für natürliche Personen, die das Postfach ausschließlich für private Zwecke nutzen - pro Monat
Postfach Privat: Brutto 9 Euro
Postfach Privat Plus: Brutto 18 Euro
 - Für Geschäftskunden (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen) - pro Monat
Postfach Business: Brutto 22,20 Euro
Postfach Business Plus: Brutto 31,20 Euro

6.4. Laufzeiten und Vorteilsangebot

- 3 Monate
- 6 Monate
- 12 Monate (davon 1 Monat gratis)
- 24 Monate (davon 3 Monate gratis)
- 36 Monate (davon 5 Monate gratis)

Die Laufzeit beginnt immer mit dem Monatsersten und endet mit dem Monatsletztem des gewählten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die ursprünglich abgeschlossene Laufzeit sofern der Kunde nicht innerhalb der letzten 2 Wochen vor Ablauf schriftlich oder persönlich in der Postfach-Filiale kündigt. Die Post verpflichtet sich, den Kunden, sofern er Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetz (KSchG) idjgF ist, rechtzeitig, d.h. vor Beginn dieser Kündigungsfrist, auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Verlängerung des Vertrages gesondert schriftlich hinzuweisen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der AGB.

7. Postaufgabe über das Postfach

- 7.1. Geschäftskunden mit aufrechter Stundungsvereinbarung können ein Postfach Business bzw. ein Postfach Business Plus auch für die Postaufgabe von Briefsendungen (ausgenommen Wertsendungen und Gefahrgut) für das In- und Ausland mit Freimachungsservice mitbenutzen, es fällt kein weiteres Postfachentgelt an.

Geschäftskunden mit aufrechter Stundungsvereinbarung, die ein Postfach ausschließlich zum Zweck der Postaufgabe mit Freimachungsservice einrichten, haben für die Einrichtung dieses Postfaches ein Entgelt von 18 Euro (inkl. USt.) pro Monat zu entrichten; Laufzeiten und Vorteilsangebot siehe Punkt 6.5.

- 7.2. Die Anbringung der Vermerke für die Freimachung und allfälliger Zusatzleistungen erfolgt bis zu 30 Stück Sendungen täglich entgeltfrei; ab 30 Stück Sendungen täglich werden für jede weitere Sendung 0,19 Euro (inkl. USt) zuzüglich zum Entgelt für die Beförderung der Sendungen (Beförderungsentgelt) und allfälliger Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) verrechnet („Freimachungsservice“).
- 7.3. Die Entgelte für die Beförderung der Sendungen (Beförderungsentgelt) und allfällige Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) werden gemäß dem jeweils anwendbaren Produkt- und Preisverzeichnis Prio-Sendung zu den AGB Brief National bzw. dem Produkt- und Preisverzeichnis Eco-Sendung zu den AGB Brief National und/oder dem Produkt- und Preisverzeichnis der AGB Brief International ermittelt. Die Produkt- und Preisverzeichnisse sind u. a. abrufbar unter post.at/agb



- 7.4. Der Postfachinhaber hat, für eine taggleiche Postverarbeitung, seine Sendungen getrennt nach Produkten samt Aufgabeliste (erhältlich bei der Post-Geschäftsstelle) zeitgerecht in sein Postfach mittels einer Depottasche einzulegen. Die Post behält sich vor,

die angegebenen Stückzahlen zu überprüfen. Im Falle einer Abweichung gelten für die Ermittlung der Beförderungsentgelte die von der Post bei der Aufgabe ermittelten Stückzahlen.

Bei fehlender Trennung nach Produkten, fehlender Aufgabeliste oder nicht den AGB Brief National entsprechender Angaben in der Aufgabeliste werden die Sendungen als Prio-Sendungen gemäß dem Produkt- und Preisverzeichnis Prio-Sendung zu den AGB Brief National, abrufbar u. a. unter post.at/agnb, befördert.

Der Zeitpunkt der spätest möglichen Einlieferung für die taggleiche Abfertigung ist mit der Post-Geschäftsstelle zu vereinbaren. Sendungen, die nach der letztmöglichen Postableitung in das Postfach eingelegt werden, werden erst am nächsten Werktag bearbeitet.

- 7.5. Das Postfachentgelt, Beförderungsentgelt und die Entgelte für Zusatzleistungen (Einschreiben, Nachnahme usw.) sowie das Entgelt für den Freimachungsservice sind gemäß aufrechter Stundungsvereinbarung zu entrichten.

8. Paketfach

- 8.1. Der Kunde kann – bei Vorliegen geeigneter organisatorischer und/oder räumlicher Verhältnisse - die Abholung der für ihn einlangenden Pakete (ausgenommen Pakete mit Wertangabe)/Päckchen M mit Sendungsverfolgung/Post Express Sendungen (ausgenommen Post Express Sendungen des Inlandsdienstes mit Wertangabe)/Express Sendungen aus dem Ausland bei einer Post-Geschäftsstelle unter der Voraussetzung, dass als Abgabestelle „Fach“ angeführt ist, vereinbaren.

Der Kunde ist zur regelmäßigen Abholung der Pakete/Päckchen M mit Sendungsverfolgung/Post Express Sendungen/Express Sendungen aus dem Ausland verpflichtet.

Für Pakete, Post Express Sendungen, Express Sendungen aus dem Ausland und Päckchen M mit Sendungsverfolgung gelten die Abholfristen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Paket Österreich, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Post Express bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National, jeweils in der der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter post.at/agnb).

- 8.2. Für das Paketfach-Service gelten folgende Entgelte pro Monat:

Paketfach Privat: brutto 10 Euro
Paketfach Business: brutto 20 Euro

- 8.3. Laufzeiten und Vorteilsangebot siehe Punkt 6 (4).

9. Haftung

- 9.1. Die Post haftet dem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Postfach-Vertrages. Im Falle einer Preisminderung wird das Entgelt durch die anteilige Rückerstattung des Entgelts für jene Kalendertage, in denen die vertragliche Leistung nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde, herabgesetzt. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe, nämlich Austausch, Verbesserung und Wandlung.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger sind ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen nach dem vorstehenden Absatz gelten gegenüber Verbrauchern iSd § 1 KSchG nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Bereitstellung eines Postfaches, entstehen.

Für Rückfragen steht das Postkundenservice zur Verfügung.

- 9.2. Die Post haftet nach den Bestimmungen der auf die konkreten Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Brief National, AGB Sponsoring.Post, AGB Info.Mail, AGB Paket Österreich und AGB Post Express) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter post.at/agnb).
- 9.3. Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach-Nummer.

10. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- 10.1. Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnis ist das Gericht in der Landeshauptstadt des Bundeslandes, in dem das Postfach eröffnet wurde. Bei Klagen gegen Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.
- 10.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Österreichische Post AG
Postkundenservice
Rochusplatz 1
1030 Wien



Hotline Telefon: 0800 010 100

post.at
post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichtes Wien

Stand: Dezember 2020.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz